

**Antwort der Partei DIE LINKE.
auf die Wahlprüfsteine der Gewerkschaft der Sozialverwaltung**

- 1. Werden Sie sich bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen bzw. der bevorstehenden Anpassung der Besoldungen für Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern dafür einsetzen, dass diese wenigstens an die Lohnentwicklung in Sachsen-Anhalt gekoppelt werden, wie dies bei der Anpassung der Abgeordnetenentschädigung der Fall ist?**

Parteien können sich nicht in die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften einmischen und diese beeinflussen. Der Landtag ist allerdings Besoldungsgesetzgeber und bestimmt über die Anpassung der Besoldung. Die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für DIE LINKE dabei außer Frage. Außerdem kann dem Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst nur mit einer attraktiven Besoldung begegnet werden. Deshalb steht DIE LINKE für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt*innen. Das beinhaltet auch die vollständige Anpassung der Sonderzahlung an die tariflichen Regelungen. DIE LINKE hatte entsprechend bereits 2019 beantragt, die Jahressonderzahlung ab 2019 um jährlich 200 Euro zu erhöhen, bis das tarifliche Niveau erreicht wird. Dafür wird sich DIE LINKE auch in der nächsten Legislatur einsetzen.

Darüber hinaus muss der über Jahre hinweg bestehende Beförderungsstau schnellstmöglich abgebaut und höherwertige Stellen endlich dem übertragenen Dienstposten entsprechend bezahlt werden. DIE LINKE hat dies in der 7. Wahlperiode wiederholt beantragt und gefordert, die seit Jahren anhaltende unbefriedigende Beförderungspraxis zu beenden und das Beförderungsbudget endlich so zu erhöhen, dass es für alle beförderungsfähigen Beamt*innen ausreicht.

Die Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung erfolgte im Jahr 2016, um den Prozess der Anpassung transparent und nachvollziehbar zu gestalten und dem freien Spiel der politischen Kräfte zu entziehen. Eine längere Rückschau auf die Entwicklung zeigt, dass dadurch die Steigerungen insgesamt stärker begrenzt wurden. Die Abgeordneten kommen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und werden vom ganzen Volk gewählt. Deshalb ist es richtig, dass sich die Entwicklung der Entschädigung am Durchschnitt der Lohnentwicklung aller Beschäftigten orientieren, wozu auch die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst zählt. Daraus Forderungen für die Arbeitnehmer*innen zu entwickeln und durchzusetzen ist Sache der Gewerkschaften. Allerdings hat sich DIE LINKE in der Vergangenheit mehrfach gegen zu hohe Steigerungen der Entschädigungen gewandt und in der Folge regelmäßig einen Teil der Entschädigung in einen Solidaritätsfonds eingezahlt, aus dem bisher ca. 1 Mio. Euro an soziale Einrichtungen gespendet wurden.

- 2. Werden Sie sich beim Thema Home-Office dafür einsetzen, dass hierfür in der gesamten Landesverwaltung die gleichen Regeln gelten und alle Landesbediensteten gleichbehandelt werden?**

In der Pandemie haben sich nach anfänglichen Problemen schnell die Vorteile von mobilem Arbeiten und Home-Office gezeigt - für die Arbeitnehmer*innen und für die Betriebe und Behörden. Diese positiven Erfahrungen des letzten Jahres müssen langfristig nutzbar gemacht werden. DIE LINKE will ein Recht auf Home-Office erreichen, dass allerdings nicht in eine

Pflicht gewandelt werden darf. Es muss bei einer freiwilligen Entscheidung der Arbeitnehmer*innen bleiben mit einem verbindlichen tariflichen Schutz vor Überlastung und Stress.

Dass Beschlüsse des Landtages von der Landesregierung, den Ministerien und Landesbehörden nicht umgesetzt werden, ist in hohem Maße kritikwürdig, aber leider keine Seltenheit. Selbstverständlich müssen bei der Schaffung der Voraussetzungen für Home-Office und Telearbeit die verschiedenen Verwaltungsbereiche nach gleichen Maßgaben vorgehen und die Beschäftigten gleichbehandelt werden. DIE LINKE wird die Umsetzung des Beschlusses in der Drs. 7/2933 mit dem Beginn der neuen Legislatur erneut zum parlamentarischen Thema machen und auf eine beschlussgemäße Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen drängen.

3. Die Landesregierung ist in den beiden letzten Wahlperioden mit ihrem Ziel, die Frauenquote in Führungspositionen und in Gremien auf 50 % zu bringen, kläglich gescheitert. Was werden Sie konkret unternehmen, dass dieses längst überfällige Ziel in der kommenden Wahlperiode endlich erreicht wird?

Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in Gremien ist kein landes- oder landtagstypisches Phänomen. Sie ist strukturell bedingt und auf allen staatlichen Ebenen zu finden. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich die Dominanz der Männer nicht durch Appelle, sondern nur durch klare Regeln verändern lässt. Auch wenn Frauenquoten möglichst nur ein Übergangsszenario sein sollten, bis sich die gleichberechtigte Wahrnehmung von Führungspositionen und Gremienmandaten durch Männer und Frauen zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit entwickelt haben, so sind sie derzeit das wirksamste Mittel auf dem Weg, dem Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung auch zu einer Verfassungswirklichkeit zu verhelfen.

DIE LINKE hat deshalb in der 7. Legislaturperiode Entwurf eines Parité-Gesetzes zur Gewährleistung einer paritätischen Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes mit Frauen und Männern eingebracht, der allerdings am Widerstand von Regierung und Koalition gescheitert ist. Da es zu einem solchen Gesetz derzeit keine Alternative gibt, wird DIE LINKE diesen Weg auch in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgen.

Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, unter denen Frauen Führungspositionen und Mandate auch tatsächlich übernehmen können. Die bessere Vereinbarkeit von Karriere und Familie spielt dabei eine wichtige Rolle. Außerdem ist sicherzustellen, dass Mutterschutz und Elternzeit sowie bestehende oder später angestrebte Teilzeitarbeitsverhältnisse nicht länger Nachteile bei der Übernahme von Führungspositionen nach sich ziehen. Bewerbungs- und Berufungskommissionen müssen paritätisch besetzt sein.

4. Beförderungen sollen üblicherweise nach den Kriterien der sog. Bestenauslese erfolgen. In der Realität nehmen Kolleginnen und Kollegen dies anders wahr. Es besteht der Eindruck, dass Beförderungen und Höhergruppierungen nach Kriterien erfolgen, die wenig bis nichts mit der sog. Bestenauslese zu tun haben. Werden Sie sich in der kommenden Wahlperiode für die Schaffung einheitlicher Regelungen für Beförderungen und Höhergruppierung in der Landesverwaltung einsetzen, die für alle Bediensteten nachvollziehbar und transparent sind, wie dies einstmals der Fall war?

Diese Einschätzung können wir nicht bewerten, da uns dafür entsprechende Hinweise fehlen. Die Regeln für Beförderungen und Höhergruppierungen sind klar. Werden sie im Einzelfall nicht eingehalten, sind sie ggf. gerichtlich überprüfbar. DIE LINKE ist aber selbstverständlich bereit, konkreten Hinweisen nachzugehen und ggf. auftretende willkürliche Entscheidungen in Behörden aufzuklären und auf Korrekturen zu drängen. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, die Stellen im öffentlichen Dienst so auszufinanzieren, dass insbesondere alle beförderungsfähigen Beamt*innen ohne wesentliche zeitliche Verzögerungen auch tatsächlich befördert werden können und so die bisher willkürlich erzeugte Konkurrenz durch den Beförderungsstau zu beenden.

5. Auch nach der sog. Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat das Land eines der rückständigsten Personalvertretungsgesetze bundesweit. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Landesrecht entsprechend den Regelungen im Bundespersonalvertretungsrecht modernisiert wird?

DIE LINKE hat erhebliche Kritik an der im Jahr 2019 verabschiedeten Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes. In einem intensiven Arbeitsprozess mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten wir einen eigenen, modernen Gesetzentwurf erarbeitet und diesen bereits Mitte 2017 – lange vor dem Entwurf der Landesregierung – in den Landtag eingebracht. Diese Gesetzesvorlage wird in der kommenden Legislaturperiode Grundlage für unser weiteres parlamentarisches Agieren sein, und nach entsprechender Fortschreibung dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. Die Landesregierung rühmt sich im Rahmen ihrer Digitalisierungskampagne u. a. der Einführung der digitalen Akte. Dies scheint für die Beihilfestelle nicht zu gelten. Während die Beihilfestelle für die Beamten des Bundes und nahezu alle gesetzlichen und privaten Krankenkassen das Stellen von Anträgen via einer App ermöglichen, ist dies bei der Beihilfestelle des Landes immer noch nicht möglich und scheint auch gar nicht geplant zu sein. Dort arbeitet man nach wie vor nur auf der Grundlage von Anträgen, die auf Papier gestellt und postalisch oder per Postaustausch gestellt werden. Ein Zustand wie zu Anfang der 90iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch in Sachsen-Anhalt zeitnah das Stellen von Anträgen bei der Beihilfestelle via App eingeführt wird?

Die Einführung der digitalen Akte basiert auf einem Bundesgesetz. Auch hierbei erweisen sich die erheblichen Defizite in der Digitalisierung der Landesverwaltung als Bremse. DIE LINKE hat immer wieder kritisiert, dass die Landesregierung, statt in diesem Bereich endlich das Tempo zu erhöhen und aufzuholen, auch 2020 nicht alle verfügbaren investiven Mittel eingesetzt hat. Die Fortschritte sind marginal und gehen oft nur auf den Druck des Bundes zurück.

Die App der Beihilfestelle des Bundes ist erst seit Mitte 2020 in Betrieb und auch in Baden-Württemberg gibt es schon eine solche App für die Landesebene. Beide Apps erfreuen sich in den Punkten Kundenfreundlichkeit und Gebrauchstauglichkeit großer Beliebtheit unter den Beamt*innen. DIE LINKE wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Erkenntnisse aus dem Bund und anderen Ländern genutzt werden, um auch unseren Landesbeamt*innen ein solches Angebot machen zu können. Unser Ziel ist es, dass die Landesverwaltung durch eine bessere IT in allen Bereichen kunden- aber auch mitarbeiterfreundlicher wird.